

MAGDEBURG, 29.09.2015

Geplantes Pflegeberufegesetz: Was vom Bundesgesetzgeber und den Ländern unbedingt beachtet werden muss

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gestatten Sie, dass ich mich wieder einmal mit der Bitte um Unterstützung direkt an Sie wende. Hintergrund für diese Bitte ist das von der Bundesregierung geplante Pflegeberufegesetz, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden soll und mit dem die Pflegeausbildung künftig nicht nur „generalisiert“, sondern auch ansonsten grundlegend neu geregelt werden soll, was auch Auswirkungen auf eine Reihe von landesgesetzlichen Regelungen haben wird.

Ich möchte Sie diesbezüglich auch auf das Positionspapier des Verbandes Deutscher Privatschulverbände e.V. sowie die Wirkungsanalyse der Arbeitsgruppe „Pflegeberufegesetz“ des UAK Altenpflegeschulen der Arbeiterwohlfahrt aufmerksam machen (beide Unterlagen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt).

Berücksichtigt man den gegenwärtig vorliegenden ersten Arbeitsentwurf des geplanten Pflegeberufegesetzes, muss man nach Auffassung nicht nur des VDP Sachsen-Anhalt leider feststellen, dass hiermit das eigentlich verfolgte Ziel der Neustrukturierung der Pflegeausbildung droht, konterkariert zu werden – nämlich über eine Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildung eine höhere Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu erreichen.

So blieb es bei den bisher hierzu geführten Diskussionen nach unserer Auffassung nahezu unberücksichtigt, dass insbesondere die bisherigen Altenpflegeausbildungen in den meisten Bundesländern dem Landesschulrecht unterliegen und dass die entsprechenden Ausbildungen zu einem großen Teil von freien Schulträgern realisiert werden, die wiederum den Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassungen sowie der Landes-

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

schulgesetze unterliegen und die hieraus auch ihren Finanzierungsanspruch ableiten.

Fraglich ist es darüber hinaus, wie man mit einer eingeschränkten (weil zusammengefassten) Ausbildung künftig die hohen Qualitätsstandards bezüglich der in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege eingesetzten Pflegefachkräfte gewährleisten will und wie sichergestellt werden soll, dass nach Ende der Ausbildung tatsächlich noch ein erheblicher Anteil der neuen Pflegekräfte den Weg in die Altenpflegeeinrichtungen findet, die aufgrund der Demografie einen besonders hohen Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren haben werden.

Wie man einer Anfang des Monats veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Parlamentarische Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 18/5897) entnehmen kann, werden von der Bundesregierung trotz entgegenstehender Gutachten die Ausbildungs-, Beschulungs- und Qualifizierungskosten der künftigen Pflegeausbildung offenbar deutlich zu gering angesetzt, was aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt angesichts der weiter wachsenden Bedeutung der Pflegeberufe höchst fahrlässig ist. So heißt es beispielsweise in der Antwort „Derzeit können keine abschließenden Aussagen über die entstehenden Kosten getroffen werden.“ (Antwort zu Frage 7a). Weiterhin heißt es in der Antwort: „Daten zum derzeitigen Anteil akademisch qualifizierter Lehrkräfte an Altenpflegeschulen liegen der Bundesregierung nicht vor.“ (Antwort zu Frage 10b). Zudem wird klargestellt, dass die Kosten der Ausbildung über ein sog. Umlageverfahren finanziert werden soll, das meines Erachtens aber nicht kompatibel mit den verfassungsrechtlichen und schulgesetzlichen Vorgaben über die Finanzierung freier Schulen sein dürfte.

Ich verweise zur Verdeutlichung noch auf folgende Entwicklungen in Sachsen-Anhalt:

- In Sachsen-Anhalt stieg die Anzahl der Altenpflegeschüler/innen bei den freien (Ersatz-)Schulen zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2014/15 von 2.085 auf 2.213, bei den staatlichen Schulen hingegen fiel die Schülerzahl von 548 auf 517. Somit deckten die freien Schulen in Sachsen-Anhalt im vergangenen Schuljahr ca. 81 Prozent der gesamten Altenpflegeausbildung ab (Ausbildung befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums).
- In der Gesundheits- und Krankenpflege (für die in Sachsen-Anhalt das Sozialministerium zuständig ist) wurden 2014/15 insgesamt 713 Schüler/innen an freien Schulen ausgebildet (knapp 50 Prozent aller Krankenpflegeschüler/innen).

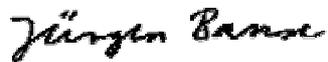
Aus diesem Grund ist es nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt unabdingbar, die gesamte Pflegeausbildung künftig im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums anzusiedeln. Soweit das neue Pflegeberufegesetz die politisch geforderte Schulgeldfreiheit für die Ausbildung vorsehen sollte, bedarf es für die freien Schulträger außerdem einer entsprechenden Kompensation für das dann wegfallende Schulgeld. Außerdem müssten in unserem Bundesland aufgrund der Verabschiedung des bundesgesetzli-

chen Pflegeberufegesetzes zahlreiche Landesgesetzes- und Verordnungsregelungen neu gefasst werden, u.a. im Schulgesetz, in der Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO), der BbS-VO oder auch in den EB BbS-VO. Schon aus diesem Grund kann das geplante Pflegeberufegesetz nicht kurzfristig, sondern nur in einem entsprechend angemessenen Übergangszeitraum vollständig in Kraft treten, was bei der Ausgestaltung des Bundesgesetzes unbedingt beachtet werden muss.

Ich bitte Sie deshalb, darauf hinzuwirken, dass die in den beigefügten Positionspapieren und in diesem Schreiben genannten Argumentationen beim Gesetzgebungsverfahren im Bund und bei den daraus folgenden Änderungen von Landesgesetzen und –verordnungen Berücksichtigung finden.

Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlagen

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitglieder der Landtagsausschüsse für Bildung und Kultur sowie Arbeit und Soziales im Land Sachsen-Anhalt